

Registrierungsbescheid

Andreas Hettich GmbH & Co.KG
Föhrenstrasse 12
78532 Tuttlingen

Hauptansprechpartner:
Herr
Kurt Heribert Crombach
Föhrenstrasse 12

78532 Tuttlingen

Telefon: +49 7461 705 186
Fax: +49 7461 705 25186
E-Mail-Adresse: heribert.crombach@hettichlab.com
Sendedatum: 04.12.2013 15:26:32
Aktenzeichen: 7930255

Registrierungsnummer:

Datum: 04.12.2013

WEEE-Reg.-Nr. DE 92954423

Ihr Unternehmen hat bei der Stiftung Elektro-Altgeräte Register als beliehener Gemeinsamer Stelle im Sinne des § 6 Absatz 1 Satz 1, § 17 Absatz 1 und 2 ElektroG in Verbindung mit dem Beleihungsbescheid des Umweltbundesamtes vom 06.07.2005 für unten angeführte Marke und Geräteart mit den folgenden Daten am 15.07.2013 einen Antrag auf Registrierung gestellt:

Firma: Andreas Hettich GmbH & Co.KG
Ort der Niederlassung: 78532 Tuttlingen
Vertretungsberechtigte/r: Herr
Jürgen Schnell
Marke: HettCube
Kategorie: 9
Überwachungs- und Kontrollinstrumente
Geräteart: Überwachungs- und Kontrollinstrumente für
ausschließlich gewerbliche Nutzung

Ihr Unternehmen wird hiermit als Hersteller für die oben angegebene Marke, Firma, dem Ort der Niederlassung, der Anschrift, dem Namen des Vertretungsberechtigten und der Geräteart registriert.

Ihre Registrierungsnummer lautet 92954423

Wir weisen darauf hin, dass wir die registrierten Daten gemäß § 14 Absatz 2 Satz 2 ElektroG auf den Internetseiten der Stiftung Elektro-Altgeräte Register veröffentlichen werden.

Dieser Bescheid basiert auf §§ 6 Abs. 2 Satz 1, 16 Absatz 2 ElektroG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91511 Ansbach, Postfach 616 (Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (stiftung elektro-altgeräte register) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

gez.

Goldberg

- Vorstand -